

HIERMIT BESTÄTIGT DER VERANSTALTER, DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU AKZEPTIEREN. DEN UNTEN FOLGENDEN AGB STIMME ICH HIERMIT ZU

VERANSTALTER

Datum/Ort

MITARBEITER CREW EASTERN COMFORT

Datum/Ort

Allgemeine Vertragsbedingungen der Eastern Comfort hostelboat GmbH für Veranstaltungen auf dem Eastern Comfort hostelboat

Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Eastern Comfort hostelboat GmbH, nachfolgend „Eastern Comfort“ genannt, und dem Veranstalter über die mietweise Überlassung von Lounge und Decks des Eastern Comfort hostelboats zur Durchführung von Veranstaltungen wie Feiern, Seminaren, Tagungen, etc. und alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch von Eastern Comfort keine Anwendung.

Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt nach Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrags mit Bezahlung der vereinbarten Vorauszahlung zustande.
2. Wird der Veranstaltungsvertrag von einem Dritten im Auftrag des Veranstalters geschlossen, haftet der Dritte neben dem Veranstalter für die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag, es sei denn, die Bevollmächtigung durch den Veranstalter wurde zweifelsfrei nachgewiesen.
3. Die Untervermietung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Speisen und Getränke / Reinigung

1. Alle Getränke sind vor Ort vom Barpersonal von Eastern Comfort zu erwerben. Die Preise sind der jeweils aktuellen Getränkliste der Bar zu entnehmen, die auf Anfrage vorab zur Verfügung gestellt wird.
2. Für mitgebrachte Getränke wird ein Aufschlag in Höhe von 300% des Einkaufspreises berechnet. Bei (Schaum-) Weinen wird ein Korkgeld von 10 Euro pro Flasche berechnet.
3. Werden vom Veranstalter Speisen gereicht oder ein eigener Caterer beauftragt, ist hierfür eine **Pauschale von 35 Euro** zur Abdeckung des erhöhten Aufwands für Personal und Müllentsorgung zu entrichten. Pro anfallenden Müllsack (100l) werden **10 Euro** berechnet.
5. Bei Konfettinutzung o.ä. berechnen wir **50 Euro** für die Reinigung.

Lärmschutz, Veranstaltungsende

1. Ab 22 Uhr sind Türen und Fenster geschlossen zu halten. Außerhalb des Veranstaltungsraumes ist unnötiger Lärm zu vermeiden.
2. Die Veranstaltung ist wegen der Nachtruhe definitiv um 3 Uhr zu beenden.
3. Die mitgebrachten Gegenstände und Einrichtungen sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Anderenfalls nimmt Eastern Comfort wahlweise die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vor oder berechnet für die Dauer des Verbleibs Schadensersatz in Höhe einer Raummiete entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Zimmer, Gäste

1. Die Anmietung von Kabinen ist nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrags und hat unmittelbar durch die interessierten Gäste selbst zu erfolgen.
2. Kinder unter 6 Jahren, Nichtschwimmer ohne Schwimmwesten sowie stark alkoholisierte Personen dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht an Bord aufhalten.

Haftung

1. Eastern Comfort übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Sachen einschließlich der Garderobe, es sei denn, Verlust oder Beschädigung beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Eastern Comfort bzw. seiner Erfüllungsgehilfen.
2. Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Schiff oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder ihn selbst verursacht werden. Eastern Comfort kann vom Veranstalter angemessene Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
3. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen.
4. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des schiffseigenen Stromnetzes bedarf der schriftlichen Zustimmung von Eastern Comfort. Für Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Schiffes durch Verwendung dieser Geräte haftet der Veranstalter. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten können pauschal berechnet werden.
5. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Eastern Comfort kann hierfür einen behördlichen Nachweis verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Eastern Comfort abzustimmen.
6. Soweit erforderlich, zeigt der Veranstalter die Veranstaltung bei den zuständigen Behörden und Institutionen (z.B. GEMA) an, holt die erforderlichen Genehmigungen selbst ein und entrichtet die hierfür erforderlichen Gebühren. Der Veranstalter stellt Eastern Comfort insoweit von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

Rechnung

1. Die Rechnung wird, wenn nicht am Veranstaltungsabend beglichen, nach Abschluss der Feier gestellt. Wir bitten die Rechnung dann innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen.

Kündigung

1. Eastern Comfort behält sich das Recht vor, den Vertrag unter Angabe von Gründen bis zum Veranstaltungstag zu kündigen. In diesem Fall werden die bereits geleisteten Beträge erstattet.
2. Kündigt der Veranstalter den Vertrag, ist Eastern Comfort berechtigt, die vereinbarte Miete zu verlangen. Einnahmen aus einer Weitervermietung werden angerechnet.

Änderungen, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürftiger Schriftform.
2. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit ergebenden Streitigkeiten ist Berlin, sofern der Geschäftspartner die Kaufmannseigenschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches hat.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

